

PayPal-Käuferschutz: Entfällt der Kaufpreisanspruch?

Ein Geschäftsmodell mit zwei Gewinnern und einem Verlierer

RA Dr. Oliver M. Habel

tecLEGAL Habel RAe mit LLP Law | Patent PartG

Herbstakademie 2017

Übersicht

1. Der Fall
2. „Rückbeziehung“ in § 159 BGB
3. Neubewertung
4. Ergänzende Anmerkungen
5. Resümee

1. Der Fall

A kauft Schmuck von B GmbH über ebay.

Zahlungsabwicklung über PayPal.

Versendung mit Wertsendung.

Auslieferung an A.

A rügt, der unversehrte Umschlag sei leer.

B erklärt, das könne nicht sein.

A erstattet Strafanzeige gegen unbekannt.

A stellt bei PayPal den Käuferschutzantrag.

PayPal erstattet die Zahlung an A.

PayPal bucht den Kaufpreis vom Kundenkonto des B zurück.

OLG Köln im Gütetermin: Kaufpreisanspruch dennoch erloschen.

2. „Rückbeziehung“ in § 159 BGB

Wirkung der Erfüllung: Der Anspruch erlischt.

Rechtsnatur der „Rückbeziehung“: ein bedingter neuer schuldrechtlicher Anspruch.

SEPA-Lastschrift-E. des BGH: Vergleichbare Interessenlage wie bei § 159 BGB.

Der PayPal Käuferschutz: PayPal entscheidet für A und B GmbH.

Vergleichbarkeit:

Kein Wille für eine Rückbeziehung bei den Parteien erkennbar.

3. Neubewertung

- Grundsatz der Erfüllung
- Mit dem Antrag macht der Käufer einen konkreten Grund geltend, warum es sein Geld zurück bekommen will.
- Praktische Relevanz ist für den professionellen Onlinehandel gering.

4. Ergänzende Anmerkungen

- 4.1 - Rückgewähr Zug um Zug:
 - beim Rücktritt, § 348 BGB;
 - beim Widerruf, § 357 Abs. 4 BGB.

- Käufergarantie von ebay bei Widerruf und bei Trusted Shop.

- Ziff. 5.2 der PayPal Käuferschutzrichtlinie: „auf verlangen von Paypal Rückversand an den Verkäufer.

- Verhalten größerer Händler.
- Verhalten kleinerer Online-Anbieter.

4. Ergänzende Anmerkungen

- 4.2 - AGB-Recht und UWG
 - Ein „freies Gutdünken“ beim Käuferschutz von PayPal bei der Entscheidung / bei Rückversand (Prinzip „Zug um Zug“)?
 - Sicherheit bei Online-Käufen vs. monatelanges Sperren von Anbieterkonten
 - AGB-rechtlich zulässig bei fehlender Durchsetzung einer Zug um Zug-Leistung?
 - „marktschreierische Werbung“ als sicherer Online-Kauf bei Benachteiligung der Händler?

5. Resümee

„Das kommt super an bei den Käufern, ist bequem, easy going“.
Kurzer Weg für „Geld zurück“.

PayPal als fairer Ombudsmann beim Online-Kauf?

Oder doch eine verdammt clevere Masche für eine
Kundenbindung an den eigenen Zahlungsdienst und die
Generierung für Umsatz?

Respekt oder Chapeau, aber, bitte, mehr Transparenz und einen
Rechtsweg für Kunden (Käufer und Verkäufer) von PayPal in
Deutschland bei Anwendung deutschen Rechts.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Einen guten Abend mit wenig Jura nach 10 Stunden Crash IT law.

Fragen und Diskussion immer anschließend oder später gern.

Oliver Habel